



Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS), Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG), die beiliegende Jahresrechnung des METAS, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Institutsrates

Der Institutsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Institutsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den IPSAS und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Institutsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, 14. Februar 2014

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli
Zugelassener
Revisionsexperte

Andreas Gertsch
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS

Jahresrechnung Januar – Dezember 2013 des

Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS)

Inhaltsverzeichnis

1	Geschäftstätigkeit	7
2	Grundsätze der Rechnungslegung	7
	Drittmittel Forschung	12
3	Management des Finanzrisikos.....	13
4	Unsicherheit in der Bewertung.....	14
5	Flüssige Mittel	15
6	Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung	15
7	Forderungen Forschungsprojekte	16
8	Übrige Forderungen	16
9	Aktive Rechnungsabgrenzung	16
10	Sachanlagen	17
11	Immaterielle Anlagen	17
12	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
13	Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	18
14	Finanzinstrumente	18
15	Übrige Verbindlichkeiten	18
16	Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)	19
17	Leistungen an Arbeitnehmer	19
18	Erträge	22
19	Aufwand für Material und Drittleistungen.....	22
20	Personalaufwand.....	22
21	Sonstiger Betriebsaufwand	23
22	Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen	24
23	Nahe stehende Einheiten und Personen	24
24	Segmentberichterstattung.....	25
25	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EIMG	Bundesgesetz über das Eidgenössische Institut für Metrologie
EMRP	European Metrology Research and Development Programme
EUR	Euro
EURAMET	European Association of National Metrology Institutes
FLAG	Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget
GS EJPD	Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
PoC	Percentage of completion
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung
SAS	Schweizerische Akkreditierungsstelle
SNF	Schweizerischer Nationalfond
TCHF	tausend CHF
TEUR	tausend Euro
USD	US Dollar

Bilanz

(in TCHF)

		31.12.2013	01.01.2013
	Anhang		
Flüssige Mittel	5	6 636	3
Forderungen aus Leistungen	6	1 718	-3
Forderungen Forschungsprojekte	7	1 643	1 501
Übrige Forderungen	8	44	1 943
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	615	272
Umlaufvermögen		10 656	3 716
Sachanlagen	10	21 609	22 914
Immaterielle Anlagen	11	1 231	1 076
Anlagevermögen		22 840	23 990
Total Aktiven		33 496	27 706
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	907	-
Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	13	2 356	1 787
Übrige Verbindlichkeiten	15	729	-
Passive Rechnungsabgrenzungen		92	81
Kurzfristige Rückstellungen	16	618	556
Kurzfristiges Fremdkapital		4 702	2 424
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	17	34 062	34 466
Rückstellungen für Treueprämien	16	1 371	1 484
Langfristiges Fremdkapital		35 433	35 950
Bilanzverlust		-10 668	-10 668
Gewinn		4 029	-
Eigenkapital		-6 639	-10 668
Total Passiven		33 496	27 706

Erfolgsrechnung

(in TCHF)		2013
	Anhang	1.1.2013 – 31.12.2013
Nettoerlös	18	45 426
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen		29
Aufwand für Material und Drittleistungen	19	-539
Personalaufwand	20	-25 800
Sonstiger Betriebsaufwand	21	-11 619
Abschreibungen		-3 485
Betriebsaufwand		-40 904
Finanzertrag		40
Finanzaufwand		-23
Finanzergebnis		17
Gewinn		4 029

Geldflussrechnung

(in TCHF)

2013

	Anhang	1.1.2013 – 31.12.2013
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn / Verlust ¹		4 029
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:		
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen		-29
Abschreibungen auf Anlagen	10, 11	3 485
Veränderung Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	17	-405
Veränderung übrige Rückstellungen	16	-50
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:		
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	-1 722
Veränderung Forderungen Forschungsprojekte	7	-142
Veränderung übrige Forderung	8	1 899
Veränderung aktive Abgrenzung	9	-343
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Leistungen	12	907
Veränderung Verbindlichkeiten Forschungsprojekte	13	569
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	15	729
Veränderung passive Abgrenzung		11
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		8 938
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen/Devestitionen Sachanlagevermögen	10	-2 031
Investitionen/Devestitionen Immaterielle Anlagen	11	-275
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-2 306
Veränderung der flüssigen Mittel	5	6 632
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn		3
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende		6 635

¹ Im Gewinn sind Zinsertrag und -aufwand identisch mit Einnahmen und Ausgaben; sie gehören in den Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit.

Veränderung Verlustvortrag/Eigenkapital

(in TCHF)	2013
	1.1.2013 – 31.12.2013
Anfangsbestand	-10 668
Gewinn	4 029
Endbestand nach Gewinnverwendung	-6 639

Das negative Eigenkapital des METAS per 1. Januar 2013 zum Zeitpunkt der Erstanwendung setzt sich wie folgt zusammen:

(in TCHF)	01.01.2013
Übernahme Anlagevermögen	23 990
Übernahme Rückstellung Ferien, Gleitzeit, Überzeit	-557
Übernahme FLAG-Reserven	1 727
Rückstellung Pensionskassenverpflichtung nach IPSAS 25	-34 466
Rückstellung Treueprämien nach IPSAS 25	-1 484
Bewertungskorrekturen in Eröffnungsbilanz	122
Total Bilanzverlust	10 668

Dem Bundesrat wird beantragt, den Gewinn in der Höhe von TCHF 4 029 dem Bilanzverlust zuzuweisen.

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) hat seinen Sitz in Köniz. Das METAS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Es stellt international anerkannte Masseinheiten mit der erforderlichen Genauigkeit zur Verfügung. Es vergleicht die Normale in zweckmässigen zeitlichen Abständen mit denjenigen anderer nationaler Metrologieinstitute oder vergleichbarer Institutionen. Es verbreitet die gesetzliche Zeit der Schweiz. Es führt die nötigen wissenschaftlich-technischen Untersuchungen und Entwicklungsarbeiten durch, erforscht namentlich die Auswirkungen neuer Techniken und entwickelt praktisch anwendbare Messmethoden, die dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen. Es erfüllt die ihm im Messgesetz vom 17. Juni 2011 übertragenen Aufgaben. Es beteiligt sich an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Messwesens. Es berät die Bundesbehörden in Fragen des Messwesens. Es stellt die Rückführbarkeit der Normale der kantonalen Vollzugsorgane sicher. Es gibt international anerkannte Masseinheiten durch Kalibrierungen und Referenzmaterialien weiter. Im Übrigen vergleiche das Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des METAS steht in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Das METAS ist nach Definition von IPSAS 1. 7 kein öffentliches Unternehmen.

Das METAS wird gemäss Art. 55 Finanzhaushaltgesetz konsolidiert.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2013.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Franken (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten und Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Guthaben in EUR werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Leistungen sind Forderungen aus Leistungen mit zurechenbaren Gegenleistungen.

Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem wöchentlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Forschungsprojekten

In Forderungen aus Forschungsprojekten werden Forderungen gegenüber EURAMET, der KTI oder dem SNF für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen.

Es handelt sich um Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusive dem Geldgeber zu.

Die vollständige Forderung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss eingebucht, im Gegenzug wird auf der Passivseite eine Verpflichtung in der gleichen Höhe erfasst, da die Verträge Bedingungen enthalten. Zahlungen werden der Forderung angerechnet.

Forderungen aus Forschungsprojekten werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vorräte

Das METAS hat kein Warenlager, welches als Vorrat bilanziert werden müsste.

Sachanlagen

Sachanlagen werden ab Inbetriebnahme linear ab den aktivierten Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Maschinen und Apparate	5 – 40
Mobiliar und Werkstatteinrichtungen	10 – 20
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 – 8
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen	3 – 10
Werkzeuge und Geräte	5 – 30
Anlagen im Bau (mobile Sachanlagen)	–

Die grosse Spannweite der Nutzungsdauern für Maschinen und Apparate lässt sich wie folgt erklären:

Für die Realisierung und Weitergabe der Masseinheiten betreibt das METAS Messsysteme, die teils aus selbst entwickelten und teils aus kommerziell erhältlichen Komponenten zusam-

men gestellt sind. Die vollständige metrologische Charakterisierung dieser Systeme ist sehr aufwendig und erstreckt sich in der Regel über lange Zeiträume. Die Nutzungsdauer ist dementsprechend lang und besonders die kritischen Komponenten der Systeme mit speziellen Messfunktionen werden so lange wie möglich in Betrieb gehalten. Je nach Funktion der Komponenten unterscheidet sich die Nutzungsdauer: Einige Jahre sind Komponenten für die Datenaufnahme und -verarbeitung in Betrieb, da in diesem Bereich die Produktzyklen relativ kurz sind. Hoch spezialisierte Instrumente, die aufwendig charakterisiert wurden, bleiben bis zu mehreren Jahrzehnten in Betrieb. Über 30 Jahre werden in der Regel passive (ohne Elektronik) Messvorrichtungen und Normale für die Massverkörperung verwendet, da sie nur sehr geringer Abnutzung unterworfen sind.

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Das Betreiben der Prüflastwagen kann als geldmittelgenerierende Einheit betrachtet werden. Alle übrigen Anlagen unterliegen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Selbstgebaute Sachanlagen

Im METAS werden zum Teil Messgeräte oder Teile davon selber hergestellt. Es handelt sich um Prototypen und Einzelgeräte mit einer aufwändigen Kostenerfassung. Darum werden selbstgebaute Anlagen erst ab einem Wert von TCHF 50 aktiviert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Immaterielle Anlagen werden ab Inbetriebnahme linear von den aktivierten Anschaffungs- oder Herstellkosten über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei selbsterarbeiteter Software werden die internen Leistungen der Konzept- und Realisierungsphase aktiviert. Diese beinhalten folgende Aktivitäten:

Konzeptphase:

- Vollständige Darstellung des Systems, ausgehend vom gewählten Lösungsvorschlag;
- Beurteilung kritischer Teilsysteme;
- Evaluation von Fertigprodukten und Integration der gewählten Fertigprodukte in das Konzept;
- Entscheidung über mögliche Konzeptvarianten und über das Konzept als Gesamtes aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht.

Realisierungsphase:

- Ausarbeitung abschliessender Spezifikationen innerhalb des vom Konzept festgelegten Rahmens;
- Entscheidung über das Migrationsdesign und Erarbeitung des Migrationsverfahrens;
- Erstellung des einführungsbereiten Systems auf der Grundlage der Systemspezifikationen;
- Vorbereitung der Einführung.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	3 – 10
EDV-Software (selbsterarbeitet)	3 – 10
Anlagen im Bau immaterielle Anlagen	–

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Grundsätzlich unterliegen alle Anlagen einer gemischten Nutzung und die Vermögenswerte können nicht in geldmittelgenerierende und nicht geldmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert zu bewerten und als kurzfristige Verbindlichkeiten auszuweisen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zu einem wöchentlich angepassten Durchschnittskurs, am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten

In Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden Verpflichtungen gegenüber EURAMET (EU), der KTI oder dem SNF für abgeschlossene Forschungsverträge ausgewiesen. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung. Bei der Finanzierung der öffentlichen Hand stehen in der Regel die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit und nicht exklusive dem Geldgeber zu.

Die vereinbarte Entschädigung gemäss Projektvertrag wird bei Vertragsabschluss als Verpflichtung eingebucht, im Gegenzug wird auf der Aktivseite eine Forderung in der gleichen Höhe erfasst. Jährlich werden die geleisteten Arbeiten nach der *percentage of completion* Methode (PoC-Methode) als Ertrag verbucht und mit der Verbindlichkeit verrechnet, da die Verträge Bedingungen enthalten. Dementsprechend werden die Entschädigungen nicht direkt im Eigenkapital sondern über Verbindlichkeiten verbucht.

Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten werden bei Vertragsabschluss zu dem dann gültigen Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Verpflichtung wird in CHF geführt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen für Ereignisse in der Vergangenheit, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen und deren Mittelabfluss zuverlässig geschätzt werden kann. Der als Rückstellung anzusetzende Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zu Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des METAS sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Das METAS verfügt über ein eigenes Vorsorgewerk (Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks METAS). Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 31) bestehen drei Vorsorgepläne für die METAS-Mitarbeitenden. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnband 3, ein Kaderplan 1 für Mitarbeitende in Lohnband 4 und 5 sowie ein Kaderplan 2 für Mitarbeitende im Lohnband 6. Die dem Reglement zugrun-

de liegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rücktrittsalter 65. Das METAS hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Es entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf das individuelle Altersguthaben des Versicherten.

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen sind.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (*defined benefit obligation*, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich Vorsorgevermögen, angepasst um kumulierte nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand. Die DBO wird alle zwei bis drei Jahre von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (*projected unit credit method*) berechnet; in den Zwischenjahren erfolgt eine gutachterliche Fortschreibung basierend auf dem letzten IPSAS 25-Gutachten. Hohe Volatilität der Zinssätze, Planänderungen und erhebliche Änderungen im Personalbestand können jedoch jährlich Gutachten erfordern. Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Der Diskontierungssatz basiert auf dem Zinssatz von langfristigen Bundesanleihen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die entstehen aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen, werden unter Anwendung der Korridor-Methode erfolgswirksam über die erwartete Restdienstzeit der Arbeitnehmer erfasst.

Rückstellungen für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren beim METAS wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der Lohnhöhe am Tag der Vollendung der Fünfjahresperiode und beträgt:

- nach fünf Jahren einen Viertel des Monatslohns;
- nach zehn Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren drei Viertel des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der *projected unit credit* Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen.

Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2013
Euro (EUR)	1.23725
US Dollar (USD)	0.89700

Erträge

Gebührenerträge

Gemäss Art. 15 EIMG erhebt das METAS Gebühren für seine Verfügungen und Dienstleistungen. Die Gebühren werden periodengerecht ausgewiesen und nach der Leistungserbringung fakturiert. Ende Jahr noch nicht fakturierte Gebühren werden transitorisch abgegrenzt.

Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung

Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird. Ein Teil der Abgeltungen des Bundes fällt unter diese Definition.

Die Abgeltungen des Bundes ohne direkt zurechenbare Gegenleistung umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 2 Bst. a–h und Abs. 3–4 EIMG. Diese Erträge werden in dem Jahr verbucht in dem die Zahlung geleistet und zugesichert wurde. Darin ist ein Betrag für die Nutzung des Gebäudes enthalten, welcher direkt vom GS EJPD beglichen wird und im METAS nur verbucht wird (Raumaufwand / Ertrag ohne direkt zurechenbare Gegenleistung). Die restliche Abgeltung wird dem METAS während des Geschäftsjahres in vereinbarten Tranchen gutgeschrieben.

Abgeltungen des Bundes mit direkt zurechenbarer Gegenleistung

Darunter fallen die Abgeltungen des Bundes für die Aufgaben nach Art. 3 Abs. 5 EIMG. Zurzeit betreibt das METAS für die Eidgenössische Alkoholverwaltung ein Labor und unterhält für das Bundesamt für Umwelt das hydrologische Messnetz. Diesen Abgeltungen stehen konkrete Gegenleistungen gegenüber und werden nach Arbeitsfortschritt periodengerecht verrechnet.

Drittmittel (ohne Forschungsbeiträge)

Drittmittel umfassen Erträge aus Kalibrierungen und dem Verkauf von Referenzmaterialien (Art. 3 Abs. 2 Bst. i EIMG), Einnahmen aus gewerblichen Leistungen nach Art. 25 EIMG und diverse Drittmittel. Die Drittmittel werden nach der Leistungserbringung verrechnet. Ende Jahr noch nicht verrechnete Leistungen werden transitorisch abgegrenzt.

Drittmittel Forschung

Bei den Drittmitteln Forschung muss zuerst beurteilt werden, ob es sich um Leistungen mit oder ohne direkte Gegenleistung handelt, das heisst, ob IPSAS 9 oder IPSAS 23 zur Anwendung kommt. IPSAS 9.1 – 10 umschreibt den Anwendungsbereich von IPSAS 9 sowie IPSAS 23.2 – 9 den Anwendungsbereich von IPSAS 23.

Wenn im Rahmen eines Forschungsprojektes die Leistung im Auftrag für die Bedürfnisse und klar nach Vorgaben des Auftraggebers gemacht werden oder der Wirtschaftspartner exklusiv Zugriff auf die Resultate der Forschung erhält, handelt es sich um Leistungen mit direkter Gegenleistung, welche einer Dienstleistung gleichgesetzt werden kann (IPSAS 9). Aus diesem Grund müssen die vereinbarten Entgelte im Verhältnis des Projektfortschrittes nach der PoC-Methode als Ertrag verbucht werden. Die im Voraus erhaltenen Erträge respektive die noch nicht verrechneten Erträge müssen transitorisch abgegrenzt werden.

Wird jedoch die Forschung mit einem Beitrag unterstützt, ohne dass das Resultat der Leistung bereits bekannt ist, kommt IPSAS 23 zur Anwendung und es handelt sich um eine Leistung ohne direkte Gegenleistung. Das Verfassen von Zwischen- oder Schlussberichten kann nicht als gleichwertige Gegenleistung betrachtet werden. Hier werden die Erträge anhand des Projektfortschrittes (Fertigstellungsgrad) nach der PoC-Methode erfasst. Die Projektleiter schätzen anhand der geleisteten und noch zu leistenden Forschungsarbeit per Ende Jahr den Pro-

jektfortschritt. Der Projektfortschritt sowie der geplante Gesamtaufwand in Stunden muss jährlich überprüft werden.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses ist das Bruttoprinzip zu beachten, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden.

Viele Besonderheiten von IPSAS 28 und 29 sind nicht anwendbar, weil das METAS nur Barbestände und Konten bei der Postfinance hat. Insbesondere gibt es keine Termingeschäfte, Wertschriften, Beteiligungen und Derivate.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet. Zurzeit bestehen im METAS keine Financial und Operating Leases.

3 Management des Finanzrisikos

Im METAS sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Ein grosser Teil der Finanzmittel stellen Abgeltungen des Bundes dar.
- Das METAS verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das METAS besitzt keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Im METAS besteht eine Risikoanalyse für strategische, operative, finanzielle Risiken sowie Managementgefahren. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken überprüft und angepasst. Das METAS verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

Dem Institutsrat wurde das Risikoreporting 2013 an seiner Sitzung vom 19. November 2013 zur Kenntnis gebracht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko:

Das METAS ist einem mässigen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der Drittmittel läuft und Verpflichtungen in EUR bezahlt werden.

Bei den Beiträgen aus Forschungsprogrammen (EMRP) beträgt das Fremdwährungsrisiko 100 %.

Sensitivitätsanalyse betreffend Kursschwankungen EUR von +/- 5 % (Mindestkurs 1.20) auf den EUR-Guthaben (Postkonto sowie Forschungsguthaben):

Anstieg EUR Kurs um 5 %	Sinken EUR-Kurs um 5 % oder auf mind. 1.20	Auswirkungen auf das Ergebnis 2013
Kurs 1.30	Kurs 1.20	+TCHF 134 -TCHF 81

Kursrisiko:

Das METAS ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im METAS stellen Abgeltungen des Bundes dar. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und – soweit möglich – nötigenfalls gesperrt oder Vorauszahlungen verlangt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Der Bund gewährt gemäss Art. 18 Abs. 2 EIMG dem METAS zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Bruttogeldabflüsse bestehen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, den übrigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung. Sie fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab. Vorauszahlungen führen in der Regel zu keinem Geldabfluss.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Das METAS hat derzeit keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden.

Ziele der Reserven, des Eigenkapitals des METAS

Um dem Erneuerungsbedürfnis von Instrumenten und Geräten Rechnung zu tragen und entsprechende Investitionsspitzen zu brechen, kann der Bundesrat im Rahmen der Gewinnverwendung auf Antrag des Institutsrats die Bildung besonderer Reserven gestatten. Ein nicht zur Äufnung allfälliger Reserven nach Art. 20 EIMG zu verwendender Gewinn ist grundsätzlich dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutzuschreiben.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung einer Bilanz in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen sowie bei der Bestimmung der Projektfortschritte verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des METAS ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	31.12.2013	01.01.2013
Kasse	4	3
Post	6 632	-
Total flüssige Mittel	6 636	3
EUR Postkonto in CHF	1 431	-

Das EUR-Guthaben bei der Post entspricht einem Wert von TEUR 1 156. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, die Bewertungskorrektur per 31. Dezember 2013 betrug - TCHF 4. Die Mittel weisen keine Verfügungsbeschränkung auf.

6 Forderungen aus Leistungen mit zurechenbarer Gegenleistung

	31.12.2013	01.01.2013
CHF	1 711	-
EUR	2	-
USD	9	-
Total Forderungen aus Leistungen	1 722	-

	31.12.2013	01.01.2013
Nicht überfällig	1 198	-
Überfällig 1 – 30 Tage	468	-
Überfällig 31 – 90 Tage	45	-
Überfällig über 90 Tage	11	-
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	1 722	-
- Delkredere	-4	-3
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	1 718	-3

Der Debitorenverlust des Jahres beträgt TCHF 4 und beträgt im Verhältnis des Drittmittelumsatzes 0.06 %.

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

Insgesamt sind per 31. Dezember 2013 TCHF 349 beim BAFU ausstehend, ansonsten bestehen keine anderen Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Nachweis der Wertberichtigung:

	31.12.2013	01.01.2013
Bestand per 1.1.	3	-
Bildung Wertberichtigungen	4	3
Inanspruchnahme	-3	-
Auflösung	-	-
Bestand per 31.12.	4	3

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die bestehende Wertberichtigung auf sämtlichen ausstehenden Forderungen für Leistungen angepasst.

7 Forderungen Forschungsprojekte

Die Forderungen aus Forschungsprojekten können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	31.12.2013	01.01.2013
CHF	385	-
EUR	1 258	1 501
Total Forderungen aus Forschungsprojekten	1 643	1 501
Davon fällig in den nächsten 12 Monaten	500	

Die EUR-Forderungen entsprechen einem Wert von TEUR 1 016. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF, daraus resultiert per 31. Dezember 2013 ein Kursgewinn in der Höhe von TCHF 12. Auf eine Abzinsung kann verzichtet werden, da Verpflichtungen mit Bedingungen vorliegen.

8 Übrige Forderungen

	31.12.2013	01.01.2013
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	6	
Diverse Forderungen	38	-
Forderungen gegenüber dem Bund (Übernahmekonto)	-	1 943
Total übrige Forderungen	44	1 943

Die Forderungen gegenüber dem Bund per 1. Januar 2013 entsprechen den mit der EFV definierten Werte welche zwischen dem Bund und dem neuen Institut verrechnet werden. Einerseits wurden dem Institut die FLAG-Reserven sowie die Anzahlungen für Forschungsprojekte zugesprochen; andererseits wurden der Kassenbestand und die per 1. Januar 2013 in der Staatsrechnung abgegrenzten transitorischen Aktiven angerechnet. Die Differenz wurde dem METAS im Verlaufe des Jahres 2013 überwiesen.

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2013	01.01.2013
Vorausbezahlte Aufwände	70	91
Noch nicht erhaltene Erträge Eichgebührenanteile	421	95
Noch nicht erhaltene Erträge Drittmittel	124	86
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	615	272

10 Sachanlagen

	Maschinen, Apparate	Fahrzeuge	Übrige Sach- anlagen	Total
Anschaffungskosten				
1. Januar 2013	49 701	1 585	1 369	52 655
Zugänge	1 890	-	194	2 084
Abgänge	-680	-130	-33	-843
31. Dezember 2013	50 911	1 455	1 530	53 896
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2013	28 133	923	685	29 741
Zugänge	2 985	130	250	3 365
Abgänge	-662	-124	-33	-819
31. Dezember 2013	30 456	929	902	32 287
Nettobuchwert 31.12.2013	20 455	526	628	21 609

Die Anlagen wurden per 1. Januar 2013 neu bewertet. Bei den Maschinen und Apparaten waren per 31. Dezember 2013 Maschinen im Wert von TCHF 490 noch nicht in Betrieb.

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Zurzeit sind für TCHF 252 Bestellungen für Sachanlagen offen.

11 Immaterielle Anlagen

	Gekaufte Software	Total per 31.12.2013
Anschaffungskosten		
1. Januar 2013	1 076	1 076
Zugänge	275	275
Abgänge	-	-
31. Dezember 2013	1 351	1 351
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar 2013	-	-
Zugänge	120	120
Abgänge	-	-
31. Dezember 2013	120	120
Nettobuchwert 31.12.2013	1 231	1 231

Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Einführung von SAP. Die Anlage wurde Ende Januar 2013 definitiv und erfolgreich in Betrieb genommen.

Es wurden keine immateriellen Anlagen als Sicherheit verpfändet und es liegen auch keine Beschränkungen von Verfügungsrechten vor.

Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2013	01.01.2013
CHF	767	-
EUR	98	-
USD	42	-
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907	-

13 Verbindlichkeiten Forschungsprojekte

Die Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten teilen sich in folgende Währungen auf:

	31.12.2013	01.01.2013
CHF	2 356	1 787
Total Verbindlichkeiten aus Forschungsprojekten	2 356	1 787
davon in den nächsten 12 Monaten zu leisten	1 326	-

14 Finanzinstrumente

	31.12.2013	01.01.2013
Aktiven		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	6 636	3
Forderungen	3 938	3 440
Passiven		
Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	1 728	-

Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten fließen innerhalb der nächsten drei Monate ab.

Die Umrechnungsdifferenzen der Flüssigen Mittel (EUR-Guthaben) betragen - TCHF 4. Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Ziffer 6 erwähnt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 12. Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen + TCHF 2. Die Bank- und Postspesen betragen TCHF 2.

15 Übrige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	01.01.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	718	-
Diverse Verbindlichkeiten	11	-
Total übrige Verbindlichkeiten	729	-

16 Rückstellungen (ohne Pensionskassenverbindlichkeit)

	Treueprämie	Ferien, Gleitzeit und Überzeit	Total Rückstellungen
Anfangsbestand per 01.01.	1 484	556	2 040
Erfolgswirksame Bildung	98	62	160
Erfolgswirksame Auflösung	-25	-	-25
Beanspruchung	-186	-	-186
Endbestand per 31.12.	1 371	618	1 989

Davon kurzfristige Rückstellungen TCHF 618.

Auf Basis der individuellen Löhne wurde per 31. Dezember 2013 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch AON Hewitt gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 25 ermittelt.

17 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Status der Vorsorgeeinrichtung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	31.12.2013	
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-141 410	
Planverbesserung	-868	
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-3 133	
Zinsaufwand	-1 595	
Arbeitnehmerbeiträge	-1 970	
Ausbezahlte Leistungen	4 927	
Erfahrungsbezogene Verluste	-1 153	
Gewinn aufgrund veränderter Annahmen	5 725	
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-139 479	
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	106 944	
Arbeitgeberbeiträge	2 811	
Arbeitnehmerbeiträge	1 970	
Ausbezahlte Leistungen	-4 927	
Erwarteter Vermögensertrag	3 191	
Vermögensgewinne	179	
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	110 169	
Bilanz	31.12.2013	01.01.2013
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	110 169	106 944
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-139 479	-141 410
Überdeckung (Unterdeckung)	-29 310	-34 466
Nicht erfasste actuarielle (Gewinne) Verluste	-4 752	-
Rückstellung in der Bilanz	-34 062	-34 466

Erfolgsrechnung	2013
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-3 134
Zinsaufwand	-1 595
Erwarteter Nettovermögensertrag	3 191
Amortisation aktuarieller Gewinne (Verluste)	
Nachzuerrechnender Vorsorgeaufwand	-868
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	2 406
Veränderung in der Bilanz	2013
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-34 466
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	2 406
Arbeitgeberbeiträge	2 811
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	405
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-34 062
Effektiver Nettovermögensertrag	3 191

Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlung im Folgejahr TCHF 2 849

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste aktuarielle Annahmen	31.12.2013	01.01.2013
Diskontierungssatz	1.45 %	1.15 %
Erwartete Nettorendite	3.00 %	-
Künftige Lohnerhöhung	1.30 %	-
Künftige Rentenerhöhung	0.10 %	-
Vermögensallokation	31.12.2013	01.01.2013
Flüssige Mittel		
Obligationen	51.38 %	50.97 %
Aktien	33.78 %	35.55 %
Immobilien	4.80 %	4.98 %
Übrige	10.04 %	8.50 %
Total	100.00 %	100.00 %

	31.12.2013	01.01.2013
Leistungsorientierte Pläne		
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	110 169	106 944
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	(139 479)	(141 410)

Überdeckung (Unterdeckung)	(29 310)	(34 466)
Erfahrungsbedingte Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen	(1 153)	-
Anpassung der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund geänderter Annahmen	5 725	-
Erfahrungsbedingte Anpassung des Vorsorgevermögens	179	-
Total Veränderung aktuarielle Gewinne (Ver- luste)	4 751	-

Im 2013 wurden keine wesentlichen Leistungen aus Beendigung von Arbeitsverhältnissen geleistet.

Das Risiko von Sanierungsbeiträgen an das Vorsorgewerk METAS bei der PUBLICA ist primär durch die vorhandenen Rückstellungen gemäss IPSAS 25 abgedeckt.

Die Kassenkommission der PUBLICA hat im Dezember 2012 angekündigt, dass der Umwandlungssatz für die Umwandlung der Altersrente per 1. Januar 2015 von 6.15 % auf 5.65 % gesenkt wird. Um diese Massnahme abzufedern, hat sie auch entschieden, dass den Altersgut haben per dieses Datum eine einmalige Gutschrift in der Höhe von 8.85 % gutgeschrieben wird. Das Vorsorgewerk METAS hat nun beschlossen, die Beitragssätze ab 2015 so anzupassen, dass das Leistungsziel der Versicherten gleich bleiben wird.

Zurzeit ist beim Vorsorgewerk Bund noch eine Einsprache im Zusammenhang mit der Teilliquidation des Vorsorgewerks Bund (SHAB vom 4. Juni 2013, no. 105) hängig.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18 Erträge

	2013
Gebührenertrag	6 369
Abgeltung Bund	26 593
Abgeltung Bund mit direkt zurechenbarer Gegenleistung	4 772
Erträge Drittmittel (ohne Forschung)	5 915
Drittmittel Forschung	1 559
Übrige Erträge	192
Bruttoerlös	45 400
Ertragsminderung Gebühren	-
Ertragsminderung Drittmittel	-9
Eigenleistungen	35
Nettoerlös	45 426

In der Abgeltung Bund ohne direkt zurechenbare Gegenleistung ist die Abgeltung für die Kosten der Unterbringung in der Höhe von TCHF 7 538 enthalten. Gegenposten dazu bildet der Raumaufwand im sonstigen Betriebsaufwand. Der Raumaufwand wird direkt durchs GS EJPD dem BBL überwiesen, das METAS verbucht diese Transaktion nur.

19 Aufwand für Material und Drittleistungen

	2013
Materialaufwand	-391
Drittleistungen	-148
Total Aufwand für Material und Drittleistungen	-539

20 Personalaufwand

	2013
Lohnaufwand	-20 876
Nettopensionskosten gem. IPSAS 25	-2 406
Übrige Sozialleistungen	-2 104
Übriger Personalaufwand	-414
Total Personalaufwand	25 800

Der Personalbestand per 31. Dezember 2013 entspricht 150.3 Vollzeitstellen (ohne Lernende und Praktikanten).

21 Sonstiger Betriebsaufwand

	2013
Raumaufwand	-7 494
Unterhalt, Reparaturen, Kleininvestitionen, Leasing, Laborverbrauchs- material	-1 158
Fahrzeug- und Transportaufwand	-303
Sachversicherungen	-66
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-2 009
Übriger Betriebsaufwand	-589
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-11 619

Der Raumaufwand beinhaltet Mietaufwand in der Höhe von TCHF 7 538. Gemäss Art. 22 EIMG überträgt der Bund die genutzten Liegenschaften zur Nutzniessung dem METAS und verrechnet dafür ein angemessenes Entgelt. Im Gegenzug erhält das METAS eine Abgeltung für die Unterbringung des METAS in gleicher Höhe. Im Raumaufwand sind Einnahmen für die Weiterverrechnung von Parkplatzgebühren in der Höhe von TCHF 76 enthalten.

Das Honorar der Revisionsstellen ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und betrug TCHF 45. Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

Übrige Erläuterungen

22 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen, Eventualforderungen

Das METAS ist an vielen EMRP-Projekten beteiligt. In EMRP-Projekten haften die Projektteilnehmer solidarisch für den Verlust von Fördergeldern (ein Projektteilnehmer wird Zahlungsunfähig und ist nicht mehr in der Lage, den Beitrag zu leisten, welcher der bereits bezogenen Vorfinanzierung entspricht.). Zurzeit sind jedoch keine Anzeichen für Ausfälle vorhanden.

23 Nahe stehende Einheiten und Personen

Nahe stehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das METAS beeinflussen oder vom METAS beeinflusst werden können. Im METAS werden folgende Personengruppen als nahe stehend definiert:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS EJPD, BBL, BIT, PUBLICA, BAFU, EAV, SAS;
- Swisscom, SBB und Post;
- Mitglieder des Institutsrats;
- Direktor/in und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung;
- designierte Institute nach Art. 4 Abs. 2 EIMG;
- kantonale Eichmeister und Eichstellen.

Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

	2013
Institutsrat	
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsidentin	21
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	28
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	3
Total Entschädigung an Mitglieder Institutsrat	52
Mitglieder Geschäftsleitung²	
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor	313
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (200 Stellenprozente)	483
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge (BVG, AHV, NBU etc.)	192
Total Entschädigung an Mitglieder Geschäftsleitung	988

Der Institutsrat besteht aus vier Mitgliedern plus Präsidentin und ist zu drei Sitzungen zusammen gekommen.

² Im Gegensatz zum Kaderlohnreporting sind in diesen Zahlen die ausbezahlten Treueprämien enthalten.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten:

	2013
Gehalt Direktor	304
Durchschnittliches Gehalt übrige Mitglieder Direktion	233

24 Segmentberichterstattung

Im METAS wird das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente aufgeteilt.

Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden. Es gibt keine zuverlässige Möglichkeit, die Teilaktivitäten finanziell abzubilden.

25 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Genehmigung der Jahresrechnung

Seit dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2013) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2013 beeinflussen.

Die Geschäftsleitung legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung an dessen Sitzung vom 12. März 2014 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung, Antragstellung an den Bundesrat und anschliessender Veröffentlichung.

Wabern, 14. Februar 2014



Dr. Christian Bock
Direktor



Therese Künzi
Bereichsleiterin Finanzen